

# **Leistungsbewertungskonzept für das Fach Geschichte in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5-9) (Stand Mai 2020)**

## **1. Allgemeine Grundsätze**

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere §48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 Apo-S I) und den Ausführungen des Kernlehrplans Geschichte zur Leistungsbewertung (vgl. S.32f).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrer\*innen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Geschichte in ihren Lerngruppen, um die Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicherzustellen. Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig überprüft.

## **2. Kompetenzbereiche und Lernprogression**

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Kernlehrplan Geschichte ausgewiesenen Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 5/6 und 7-9. Dabei werden die vier Kompetenzbereiche der Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz unterschieden; sie werden im Kernlehrplan ausführlich beschrieben (vgl. S. 18).

Die Leistungsbewertung berücksichtigt den Kompetenzerwerb in diesen vier Bereichen. Das bedeutet insbesondere, dass die Leistungsmessung den Lernfortschritt berücksichtigen soll, der von grundlegenden Kompetenzen der unteren Jahrgangsstufen zu differenzierten und gefestigten Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen entwickelt wird.

Die Lernfortschritte werden in drei Anforderungsbereichen (AFB) bewertet: Reproduktion (Wiedergabe; AFB I), Übertragung (Reorganisation/Transfer; AFB II), Beurteilung (Reflexion und Problemlösung; AFB III). Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere Kompetenzen bei der Beurteilung voraus, der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere Kompetenzen in der Reorganisation voraus, der Notenbereich „ausreichend“ in der Reproduktion. Der Notenbereich „mangelhaft“ ist vorgesehen, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, aber die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

## **3. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Das Fach Geschichte ist ein sogenanntes nicht-schriftliches Fach. Deshalb kommt für die Leistungsbewertung nur der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ in Frage. In diesem Beurteilungsbereich kommen wiederum sowohl mündliche wie auch schriftliche Leistungen als Grundlage der Leistungsbemessungen in Betracht. Dazu gehören:

- Regelmäßige mündliche Beiträge zum Unterricht: Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder in kooperativen Arbeitszusammenhängen, Vortrag von Arbeitsergebnissen, mündliche Zusammenfassung von Arbeitsphasen, Mitwirkung bei historischen Rollenspielen oder Kurzreferaten. Die regelmäßigen mündlichen

Beiträge zum Unterricht bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung. Erfasst werden die Qualität und die Kontinuität (nicht die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang. Der Großteil der Leistungen wird hier erbracht.

- Regelmäßige schriftliche Beiträge zum Unterricht. Dazu können zum Beispiel Hausaufgabenhefte oder Mappen, Visualisierungen von Unterrichtsergebnissen (Lernplakate, Tafelbilder, PP-Präsentationen, etc.), Portfolios, Protokolle, Materialsammlungen oder Lerntagebücher gehören. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer klärt zu Beginn der Aufgabe mit der Klasse, wie diese Beiträge bewertet werden. Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können diese schriftlichen Beiträge teilweise mündliche Kompetenznachweise ersetzen.
- Besondere, auf umfangreicheren Lernvorhaben basierende schriftliche oder mündliche Präsentationen. Dazu können zum Beispiel gehören: Referate, Ergebnisse von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepage-Beiträge oder Wettbewerbsbeiträge. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer klärt vor einer solchen Aufgabe die Bewertung.
- In jedem Schuljahr ist eine inhaltliche parallele Schriftliche Übung durchzuführen. Diese Übungen („Tests“) dauern längstens 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Lerninhalt. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelnen Daten ist nicht zulässig. Schriftliche Übungen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde angekündigt. Unter bestimmten individuellen Lernvoraussetzungen können schriftliche Übungen andere Kompetenznachweise ersetzen.